

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

Plauener Straßenbahn GmbH
Wiesenstraße 24
08527 Plauen

Telefon: 03741 2994-0
E-Mail: info@strassenbahn-plauen.de
Internet: www.strassenbahn-plauen.de
(nachfolgend VU genannt)



Unbedingt vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben!

Neuantrag Änderung

1. Persönliche Angaben (bitte Privatadresse angeben)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Angaben des gesetzlichen Vertreters (nur ausfüllen, wenn der Antragsteller unter 18 Jahren ist)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

2. AzubiTicket Sachsen

Gültig ab (Mindestvertragslaufzeit 1 Jahr); Ihr Antrag muss bis zum 10. des Vormonats beim Verkehrsunternehmen vorliegen.

Gewünschter Verkehrsverbund (bitte anklicken; es können nur aneinander angrenzende Verkehrsverbünde kombiniert werden)

VVV: 48 Euro VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro): 53 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + VVO (5 Euro): 58 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro): 58 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + VVO (5 Euro) + ZVON (5 Euro): 63 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro) + VVO (5 Euro): 63 Euro

VVV (48 Euro) + VMS (5 Euro) + MDV (5 Euro) + VVO (5 Euro) + ZVON (5 Euro): 68 Euro

Bitte den Antrag in dem Verkehrsverbund stellen, in dem sich die Berufsschule, der Ausbildungsbetrieb bzw. die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes befindet.

Bearbeitungsvermerk VU

Nicht vergessen!
Unbedingt Passbild für Kundenkarte beifügen, wenn nicht bereits im Besitz.

3. Zahlungsvereinbarung

Das Beförderungsgeld wird jeweils zum 18. des Vormonats per Lastschrift eingezogen, erstmals zum

Der Zahler erteilt dem VU zu diesem Zweck das nachfolgende Mandat:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID des VU:

Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige ich das VU das Beförderungsgeld, wie unter Punkt 2 ausgewählt, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ggf. ist es notwendig, dass ich mein Kreditinstitut darauf hinweisen muss, die von dem VU auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Es handelt sich um wiederkehrende Zahlungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Kontoinhabers	Vorname
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	
Geldinstitut	

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Regelungen des Abonnements sowie den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland und der Datenschutzerklärung zu.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	Unterschrift des Antragstellers (wenn unter 18 Jahre, gesetzlicher Vertreter)

4. Berechtigungsnachweis

4.1 Auszubildende

Angaben zur Bildungseinrichtung (Schule)

Name

Ort

Bestätigung der Schule

Die Schule wird im Zeitraum (gesamte Vertragsdauer)

 von .. bis vsl. .. besucht.

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Name

Ort

Ausbildungszeitraum

 von .. bis vsl. ..

Ausbildungsberuf

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes (nur erforderlich, wenn der Azubi eine Schule außerhalb Sachsens besucht)

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

4.2 Freiwilligendienstleistende mit Einsatzstelle im Vogtland

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
 Bundesfreiwilligendienst Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)

Einsatzstelle in Sachsen

- Das VU bestätigt das Vorliegen der Kopie des Freiwilligenausweises.

Hinweis: Für die Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen ist zudem eine gültige Kundenkarte des VVV notwendig. Diese muss mit vollständigen Personaldaten, einen auf der Karte fest aufgeklebten Passfoto und der Bestätigung der berufsbildenden Schule, des Ausbildungsbetriebes bzw. der Einsatzstelle in Sachsen für längstens 1 Jahr versehen sein.

Vertragsbedingungen

Für den Erwerb und die Nutzung des AzubiTickets Sachsen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verbundtarifes Vogtland (VTV) in der jeweils gültigen Fassung.

Nicht vergessen!

Unbedingt beidseitige Kopie des Freiwilligenausweises beifügen

Stempel/Unterschrift der Einsatzstelle in Sachsen

Ort, Datum

Auszug Verbundtarif Vogtland – Tarifbestimmungen

4 AzubiTicket Sachsen (ATS)

(4.1) Grundsatz

- (4.1.1) Das AzubiTicket Sachsen ist eine Zeitkarte im Abonnement in den Verkehrsverbänden: MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON (nachfolgend Verbände genannt) und für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen. Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Geltungsbereich der Verbände
- die Einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON,
 - die Abo-Bedingungen des ausgebenden Verkehrsverbundes und für den SPNV
 - die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr),
 - die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Schüler-Zeitkarten (BB Zeitkarten),
 - die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen (VU),
 - die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (Tfv 601/F).

(4.1.2) Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.

(4.1.3) Der Verkauf des AzubiTickets Sachsen erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden VU.

(4.2) Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab 1. August 2020 unbefristet.

(4.3) Erwerb und Gültigkeitszeitraum

(4.3.1) Berechtigte und Erwerb

Das AzubiTicket Sachsen erhalten folgende Nutzungsberechtigte:

- alle Schüler, welche eine der in der Schuldatenbank des Freistaates Sachsen aufgelisteten berufsbildenden Schule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Auflistung der berufsbildenden Schulen enthält Anlage 1.
- alle Schüler, die nicht unter a) fallen, aber eine Berufsausbildung erhalten, bei der sich der Ausbildungsbetrieb im Freistaat Sachsen befindet. Eine Auflistung der länderübergreifenden Fachklassen und deren Standorte enthält Anlage 2.
- alle Freiwilligendienstleistenden nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- alle Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienstleistenden mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- alle Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs.1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen

Ein AzubiTicket Sachsen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des AzubiTickets Sachsen beim Kunden- bzw. Abo-Center eines VU unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim VU wird nach positiver

Bonitätsprüfung das AzubiTicket Sachsen vom dann vertragsführenden VU ausgestellt. Das AzubiTicket Sachsen bleibt Eigentum des vertragsführenden VU.

Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer

- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. a) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule,
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. b) durch Bestätigung der berufsbildenden Schule und des Ausbildungsbetriebes mit Angabe des Ausbildungsberufes auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen, auf der Kundenkarte oder durch Vorlage eines Lehrvertrages mit Angabe der Berufsschule und des Ausbildungsbetriebes nachzuweisen.

Nutzungsberechtigte nach 4.3.1. c) bis e) weisen ihre Berechtigung durch Vorlage des entsprechenden Freiwilligenausweises mit Angabe der Einsatzstelle bei der Beantragung des AzubiTicket Sachsen nach.

Das Abo zum AzubiTicket Sachsen ist bei einem VU des jeweiligen Verkehrsverbundes abzuschließen, in dem sich

- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. a) die berufsbildende Schule gemäß Anlage 1
- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1. b) der Ausbildungsbetrieb

- bei Nutzungsberechtigten nach 4.3.1 c) bis e) die Einsatzstelle des Freiwilligendienstes befindet, und wird für einen der in Anlage 1 der berufsbildenden Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb bzw. der Einsatzstelle zugeordneten Verkehrsverbände ausgegeben. Optional können ein oder mehrere angrenzende Verkehrsverbände hinzugebucht werden, womit gleichzeitig die Fahrtberechtigung im verbundüberschreitenden Verkehr im SPNV erworben wird.

Das AzubiTicket Sachsen ist personengebunden und nicht übertragbar.

Die Nutzungsberechtigten sind nur dann zur Nutzung des AzubiTicket Sachsen berechtigt, wenn sie im Besitz einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte des das Abonnement ausgebenden VU bzw. Verbundes sind und diese zu jeder Fahrt mitführen.

(4.3.2) Gültigkeitszeitraum

Die Mindestvertragslaufzeit des Abo-Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn. Das Abo gilt maximal jedoch bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Ermäßigungsberechtigung abläuft. Liegt eine gültige Ermäßigungsberechtigung beim vertragsführenden VU nicht rechtzeitig vor, endet das Abo.

(4.4) Geltungsbereich

(4.4.1) Das AzubiTicket Sachsen gilt innerhalb des gemäß 5.3.1 erworbenen Geltungsbereichs in den Nahverkehrszügen der gemäß Anlage 3 zum AzubiTicket Sachsen beteiligten Eisenbahn-VU sowie in allen Verbundverkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, Fähren und alternative Bedienformen) der Verkehrsverbände MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON. Ausnahmen sind in Anlage 4 zum AzubiTicket Sachsen aufgeführt. Für Fahrten zu / von Zielen, die außerhalb des gewählten Geltungsbereichs liegen, gilt das AzubiTicket Sachsen bis zum letzten / ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb des erworbenen Geltungsbereichs.

(4.4.2) Bei Nutzung alternativer Bedienformen gelten zusätzlich die Regelungen des jeweiligen Verbundtarifs.

(4.5) Fahrausweis und Fahrpreis

(4.5.1) Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes

Der Preis für das Azubi-Ticket Sachsen setzt sich aus einem anteilig vom Freistaat Sachsen finanzierten Betrag und einem Eigenanteil des Nutzers zusammen. Der Eigenanteil des Nutzers beträgt 48 EUR pro Monat und umfasst die Nutzung aller Verkehrsmittel innerhalb eines Verkehrsverbundes. Die Nutzung kann für einen Aufpreis von jeweils 5 EUR pro Monat und pro Verbund auf weitere Verkehrsverbände gemäß 4. und den jeweils verbundübergreifenden SPNV ausgedehnt werden. Die Auswahl des Geltungsbereiches erfolgt bei Antragstellung. Eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches während der Mindestvertragslaufzeit ist unter Wahrung der Fristen gemäß 3.1 zulässig, die Mindestvertragslaufzeit ändert sich nicht. Eine Reduzierung oder eine anderweitige Änderung des räumlichen Geltungsbereiches ist nur im Rahmen einer ordentlichen Kündigung des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Es können nur nahtlos aneinander angrenzende Verkehrsverbände miteinander kombiniert werden.

(4.5.2) Wagenklasse

Das AzubiTicket Sachsen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

(4.5.3) Fahrräder

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden VU. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig. Im VVO berechtigt das AzubiTicket Sachsen zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades. Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

(4.6) Kündigung

(4.6.1) Kündigung

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, bei nachgewiesener Beendigung des Freiwilligendienstes oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel nach außerhalb des gewählten Geltungsbereiches möglich. Das AzubiTicket Sachsen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das AzubiTicket Sachsen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das AzubiTicket Sachsen gekündigt wird, dem VU in Textform zugehen. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

(4.6.2) Außerordentliche Kündigung durch den Nutzer

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das AzubiTicket Sachsen wird das VU diese rechtzeitig veröffentlichten. Ist der Nutzer des AzubiTicket Sachsen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden VU kündigen. Macht der Nutzer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

(4.6.3) Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das VU zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleitet der Nutzer/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen. Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Nutzer/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen abhängige Mahngebühr fällig.

(4.6.4) Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des AzubiTickets Sachsen ausgeschlossen.
(4.7) Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

(4.7.1) Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 20 Minuten verspätet ankommen wird, hat der Kunde die Wahl zwischen
(i) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof bei nächster Gelegenheit oder
(ii) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof zu einem späteren Zeitpunkt.

(4.7.2) Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen wird, kann er auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach Nr. 5.7.1 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit.

(4.7.3) Für die Erstattung der unter Nr. 5.7.2 genannten Aufwendungen gelten die Erstattungsregelungen des befördernden VU.

(4.7.4) Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

**Anlage 1 zum AzubiTicket Sachsen
Liste der berufsbildenden
Schulen im Freistaat Sachsen**

(Quelle: Schuldatenbank auf sachsen.de)

(<https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=51&era%5B%5D=21&era%5B%5D=22&era%5B%5D=23&era%5B%5D=24&era%5B%5D=25&era%5B%5D=38&rsa%5B%5D=01&rsa%5B%5D=02&rsa%5B%5D=03&rsa%5B%5D=04&rsa%5B%5D=05&vg=14&tr=2>)

Die Liste der berufsbildenden Schulen unter www.deine-jugendtickets.de / AzubiTicket enthält die Zuordnung zu den Verkehrsverbänden.

Liegt eine berufsbildende Schule im Anwendungsbereich zweier Verbundtarife, kann der Nutzer bei der Antragstellung wählen, welchen Verbundraum er nutzen will.

**Anlage 2 zum AzubiTicket Sachsen
Liste der länderübergreifenden Fachklassen und deren Standorte**

Die Liste unter www.deine-jugendtickets.de / AzubiTicket beinhaltet die Ausbildungsberufe mit länderübergreifenden Fachklassen und deren Standorte.

**Anlage 3 zum AzubiTicket Sachsen
Liste der beteiligten SPNV-Verkehrsunternehmen – AzubiTickets Sachsen**

1. DB Regio AG, Regio Südost
Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
2. DB Regionetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn
Bahnhofstraße 9, 09111 Chemnitz
3. Die Länderbahn GmbH DLB
Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach
4. ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH
Bahnhof 1, 19370 Parchim
5. Transdev Regio Ost GmbH
Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig
6. Bayerische Oberlandbahn GmbH
Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen
7. Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH
Carl-Schiffner-Straße 26, 09599 Freiberg
8. City-Bahn Chemnitz GmbH
Bahnhofstraße 1, 09111 Chemnitz
9. ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH
Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)
10. Erfurter Bahn GmbH
Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
11. Döllnitzbahn GmbH
Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln
12. Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH
Bahnhofstraße 41, 02763 Zittau
13. DB Regio AG, Regio
Nordost Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

**Anlage 4 zum AzubiTicket Sachsen
Sonderregelungen zur räumlichen
Nutzung des AzubiTickets Sachsen**

Verbund	Linie	Aussagen zur Gültigkeit des AzubiTickets Sachsen
VMS	Regionalbuslinie 171	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Crimmitschau, Bahnhof und Großpöllingsdorf, Wendestelle.
	KBS 518 (Fichtelbergbahn)	ungültig
	Drahtseilbahn Augustusbürg	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS ist für eine Berg- und Talfahrt pro Tag gültig.
	Regionalbuslinie 400	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Annaberg-Buchholz, Busbahnhof und Hetzdorf-Hutha, Wendepfad.
Regionalbuslinie 672	Das AzubiTicket Sachsen für den VMS gilt zwischen Mittweida, Busbahnhof und Pappendorf, Dorfplatz.	
VVO	Lößnitzgrundbahn/Weißeritztalbahn	gültig
	Schwebebahn Dresden	gültig
	Standseilbahn Dresden	gültig
	Stadtrundfahrt Meißen	gültig
	Kirnitzschalbahn Bad Schandau	gültig
	Aufzug Bad Schandau	gültig
	Fähre in Strehla	ungültig
	Fähre in Riesa	ungültig
	Fähre im Kurort Rathen	ungültig
	Fähre zwischen Schöna und Hfensko	ungültig

VV	Regionalbuslinie 41, 42 KBS 546 (EBx 13)	Das AzubiTicket Sachsen für den VV ist gültig auf der gesamten Linie (bis Zeulenroda/Thüringen) Das AzubiTicket Sachsen gilt nicht für Fahrten der Erfurter Bahn GmbH (EBx 13) mit Start und Ziel innerhalb des VV.
ZVON	Zittauer Schmalspurbahn Waldeisenbahn Bad Muskau	Das AzubiTicket Sachsen für den ZVON ist gültig ungültig

Pflichtinformationen gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Plauener Straßenbahn GmbH,
Wiesenstr. 24, 08527 Plauen
Tel. 03741 / 2994 – 0,
Email: info@strassenbahn-plauen.de

2. Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@strassenbahn-plauen.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung für den Abschluss und die Abwicklung eines Abonnements verarbeitet.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO: Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH (VV)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen

5. Berechtigte Interessen:

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

6. Empfänger personenbezogener Daten:

- Auskunftseien zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Lastschriftverfahren
- Inkassodienstleister zwecks der Abwicklung des Inkassos und bei Zahlungsstörungen

Falls Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH an andere Verkehrsunternehmen erteilt werden, ist der Verantwortliche berechtigt, Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen an andere verbundene Verkehrsunternehmen im Rahmen von Antragstellungen für ein Abonnement des VV-Tarif zu erteilen.

7. Dauer der Speicherung:

Alle Unterlagen, welche für das Rechnungswesen von Bedeutung sind, werden zu Nachweiszwecken gegenüber der prüfenden Behörde 10 Jahre aufbewahrt.

8. Hinweis auf Betroffenenrechte:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung gem. Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO

9. Beschwerderecht:

gem. Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Verantwortlich für die Plauener Straßenbahn GmbH ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte,
Devrientstr. 5,

01067 Dresden

Telefon: 0351 / 85471 – 101,

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

10. Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der geforderten Daten ist für das Abonnement erforderlich. Sie ist vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung bzw. Löschung oder Einschränkung gemäß Artikel 17 und 18 der DS-GVO hat zur Folge, dass kein Vertrag zustande kommt.

11. Übermittlung an Drittland:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung:

Bei der Bonitätsprüfung durch eine beauftragte Auskunft erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung, bei der Wahrscheinlichkeitswerte verwendet oder erhoben werden, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Bei nichtvorhandener Bonität kann ein Lastschriftverfahren nicht zur Anwendung kommen.